

Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24.04.2007

Vorlage Nr. 07-F-25-0036

Schutz vor Passivrauchen

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 18.4.2007 -

Betreff: Schutz vor Passivrauchen

Vorbemerkung: Die schädigenden Substanzen, die durch den Konsum von Tabak freigesetzt werden, beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Rauchenden. Sie führen auch bei Nichtrauchern, die sich in Räumen aufhalten, in denen geraucht wird oder geraucht wurde, zu gesundheitlichen Schädigungen. Als Folge können Schlaganfall, Lungenkrebs, Herzkrankheiten, chronische Lungenerkrankungen usw. auftreten. Eingedenk dieser Vorbemerkung möge der Gesundheitsausschuss beschließen:

Der Gesundheitsausschuss spricht sich für einen umfassenden Nichtraucherschutz auf kommunaler Ebene aus.

Der Gesundheitsausschuss begrüßt

die Beschlüsse des Nichtrauchergipfels v. 23.02.2007 und der Ministerpräsidentenkonferenz v. 22.03.2007, wonach

der Nichtraucherschutz sichergestellt wird in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie im Bildungs- und Freizeitbereich, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Einrichtungen für künstlerische, unterhaltende oder historische Zwecke sowie in Verwaltungseinrichtungen der Länder und Kommunen

Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten nur in abgetrennten Nebenräumen möglich sind und

Ausnahmen vom Rauchverbot nur dann zulässig sind, wenn zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe dies rechtfertigen oder die Privatsphäre gewahrt werden muss.

das Vorhaben des Landes Hessen, die o. g. Beschlüsse zeitnah umzusetzen und damit auch entsprechende einheitliche Regelungen für die hessischen Kommunen zu erlassen.

Beschluss Nr. 0017

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für einen umfassenden Nichtraucherschutz auf kommunaler Ebene aus.

Der Stadtverordnetenversammlung begrüßt

1. die Beschlüsse des Nichtrauchergipfels v. 23.02.2007 und der Ministerpräsidentenkonferenz v. 22.03.2007, wonach
- der Nichtraucherschutz sichergestellt wird in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie im Bildungs- und Freizeitbereich, in Einrichtungen des Gesundheitswesens,

- Einrichtungen für künstlerische, unterhaltende oder historische Zwecke sowie in Verwaltungseinrichtungen der Länder und Kommunen
- Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten nur in abgetrennten Nebenräumen möglich sind und
 - Ausnahmen vom Rauchverbot nur dann zulässig sind, wenn zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe dies rechtfertigen oder die Privatsphäre gewahrt werden muss.
2. das Vorhaben des Landes Hessen, die o. g. Beschlüsse zeitnah umzusetzen und damit auch entsprechende einheitliche Regelungen für die hessischen Kommunen zu erlassen.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2007

Abt
Vorsitzender